

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0587/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2018	Vorberatung
Rat der Stadt	09.10.2018	Entscheidung

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Erläuterung:

Übriger Stadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im übrigen Stadtbereich kann die Straßenreinigungsgebühr im Jahr 2019 in einer Höhe von 1,09 € pro laufendem Meter Grundstücksfront unverändert fortgelten. Bei der Gebührenberechnung wurde berücksichtigt, dass ein Betrag in Höhe von 4.888 € aus der Überdeckung der Jahre 2016 und 2017 einzubeziehen war. Gebührenkonstanz wird durch eine weitere Entnahme in Höhe von 1.500 € erreicht. Die Gebührenausgleichsrücklage sollte für die Kalkulation 2020 noch über einen Betrag in Höhe von rd. 5.200 € verfügen.

Innenstadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im Innenstadtbereich ergibt sich eine Gebührensenkung in Höhe von 0,33 € von bisher 9,90 € auf 9,57 € im Jahr 2019. Entgegen den bisherigen Gebührenkalkulationen konnte für die Gebührenberechnung des Jahres 2019 die durch Abrechnung des Jahres 2017 ausgewiesene Überdeckung in Höhe von 646 € berücksichtigt werden. Als einzurechnender Fehlbetrag aus Vorjahren war die 2. Rate aus der Abrechnung des Jahres 2016 zu berücksichtigen. Ein letzter Fehlbetrag des Jahres 2016 in Höhe von 2.545 € wird noch in die Kalkulation des Jahres 2020 einfließen müssen.

Winterdienst

Die letzten 3 Winter (2015 - 2017) haben einen durchschnittlichen Aufwand des Betriebshofs in Höhe von 165.876 € pro Jahr verursacht. Zu Beginn des Jahres 2018 sind Aufwendungen in Höhe von rd. 112.820 € entstanden, so dass für das komplette Jahr mit einem Aufwand in Höhe von insgesamt rd. 225.600 € gerechnet werden muss. Hierdurch errechnet sich der in der Kalkulation zu berücksichtigende Durchschnittswert der letzten 4 Jahre vor dem Kalkulationszeitraum auf rd. 185.400 €. Die Gebührenausgleichsrücklage für den Winterdienst verfügt derzeit noch über einen Bestand in Höhe von 79.739 €. Hiervon wurden bei der Gebührenkalkulation 2018 rd. 45.700 € berücksichtigt, so dass die Gebührenausgleichsrücklage nach Entnahme des für das kommende Jahr 2019 vorgesehenen Betrags in Höhe von 29.000 € aufgebraucht ist.

Die Gebühr für den Winterdienst 2019 steigt um 0,25 € auf 0,74 € im kommenden Jahr.

**Satzung vom xx.xx.2018
über die 32. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Radevormwald**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW:S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09.10.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 4 werden die Gebührensätze a) - c) geändert und wie folgt neu gefasst:

- a) 1,09 Euro/lfdm**
- b) 9,57 Euro/lfdm**
- c) 0,74 Euro/lfdm**

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Anlage:

Gebührenkalkulation

- übriger Stadtbereich
- Innenstadtbereich
- Winterdienst